

# Miscellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **5 (1884-1887)**

Heft 17-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bilden, beweisen, dass das Sch. mit Kreuzgewölben bedeckt werden sollte. Daneben öffnet sich zu beiden Seiten des Schs. ein Spitzbogenfenster, dessen doppelt gefastes Profil dem der Chorfenster entspricht. Unter dem S. Fenster eine rundbogige Pforte. Die einfach ausgekanteten Gewände sind mit einer Säule ausgesetzt. Basen und Blattschmuck der Kapitäle sind zerstört. Ueber Letzteren wölbt sich ein Wulst, der den Rundbogen begleitet. Ein Tympanum fehlt. Die jetzige Bedachung des Schs., dessen Boden m. 0,68 über dem ursprünglichen liegt, besteht aus einer spitzbogigen Gipstone. Ueber der W. Façade ein moderner Dachreiter. An einem Strebepfeiler der N. Langseite ist das Datum 1726 eingemeißelt. — Der sorgfältig aus Quadern construirte Chor besteht aus einem m. 3,35 tiefen Joche, dem in gleicher Breite und Höhe eine inwendig halbrunde und aussen mit 5 Seiten des Achtecks geschlossene Apsis folgt. 2 gefaste Quergurten begrenzen O. und W. den mit einem Kreuzgewölbe bedeckten Vorchor. Die viereckigen Vorlagen sind mit einer Halb- und zwei  $\frac{3}{4}$ -Säulen besetzt, welche Letzteren die Diagonalrippen aufnehmen. Schildbögen fehlen in beiden Abtheilungen. Ebenso wiederholt sich hier wie dort dasselbe einfache Kehlprofil der schweren Rippen, als deren Träger in der Apsis einfache  $\frac{3}{4}$ -Säulen fungiren. Die Basen sind verdeckt, die Knäufe Kelchkapitäle mit ungezahnnten, meistens unter der Decke knollig ausladenden Blattkapitälern. Ein von den Diensten unterbrochener Karnies bezeichnet die Basis der leeren Spitzbogenfenster. Die beiden Schlusssteine sind leer. An der S. Seite des Vorchores öffnet sich eine Thüre nach einem hohen, viereckigen Anbau von m. 3,78 NS. und 3,45 OW. Weite. Er ist mit einer spitzbogigen Quertonne bedeckt. Ein N. ehemals gleichfalls vom Vorchores zugänglicher Anbau wurde circa 1850 abgetragen (*Galiffe*, Supplément 118, n. 2). Das Aeusserere des Chs., dessen hohe Substructionen vielleicht eine Krypta umschliessen, ist kahl und grösstentheils verbaut. Zwischen den ungegliederten Streben bildet ein Wasserschlag die Basis der Fenster. Neben dem Pfarrhaus ein kleiner, schmuckloser *Taufstein* von alterthümlicher Form, jetzt als Brunnentrog dienend. R. 1883.

### Miscellen.

*Ein Lehrbrief des Werkmeisters Hans Felder in Freiburg.* Aus dem dortigen Staatsarchive (Register Nro. 130 des Notars Ludwig Sterner von Freiburg, p. 80 verso) mitgetheilt von Herrn Staatsarchivar *Jos. Schneuwely*. Meister Hans Väder der Steinmetz werckmeister zu Fryburg hatt für sinen leerjungen empfangen Peter Martinodi von Remond namlich fünf Jär lang. Ist das erst Jar uff Nicolaii nächst verschynen angefangen, etc. dorumb imm meister Hans sol verbunden sin das Steinmetz handtwerc uffs aller truwlichsten zu leren wo sich echt derselb Peter zu dem handtwerc üben will, Meister Hans sol imm ouch järlichen und ein jedes jar, die fünf Jar lang werend, zwen Rinsch Guldin geben, namlich uff Nicolaii proxime zwen guldin und dann alle Jar das Zyl wärend uff dem selben Sant Nicolaus tag 2 guldin biss zu ussgand der V Jaren. Dagegen so hatt der gemelt Peter meister Hansen gelopt bi sinen guten trüwen an eydes statt ingegenwärtigkeyt der getzügen hienach genempt desselben sins meisters nutz und ere zu färdern, sinen schaden zu wenden und sich nitt widern in sins meisters huss zu tünd, das do zimlich und einen man gezümpft zu tünd an gevärd, wie ander diener und lerjunger bisshar zu tünd pflichtig sind gewäsen, dorumb hatt er imm zu einen rechten underpfand gesetzt dem allem getruwlich nach zu kommen namlich sin huss gelegen zu Remond zwüschen Jacob Schnyder und Suar husere, so dann ein garten gelegen hinder der Statt Remond zwüschen Franceys Reys Boumgarten und (la fin de cette ligne est restée en blanc) Mitt den gedingen wo derselb Peter von Meister Hans inderthhalb der V Jarn an erlich und redlich ursach gienge, so sol das gedacht Huss und garten Meister Hansen gantz für sin eygen vervallen sin, dessglichen wo meister Hans im anders täte, dann er imm tun sölte, so will er sin komen an einer erkantnuss siner Hutten gesellen und lyden was im dieselben ufflegen etc. amba partes laud. Testes Hans von Zurich des meisters parlier Cunrad von (en blanc) Hanss Hess, Peter von Meysinan, Hans von Ougspurg, Bernhard von Basel unt des meisters diener von Zürich und Jacob Reyff des gemeldten Peters vettern. Actum XXII februarii anno (millesimo quingentesimo) decimo

Nota bene. Die obgemeldten getzügen sind nitt gegenwärtig gewäsen etc. Dem Eingange findet sich folgende Marginalie beigefügt: »Levata est ex jussu ambarum parthium uff zinstag nach Pffingsten 1513.«

*Inscription eines grossen Torkelbaumes zu Romeschwanden bei St. Margarethen (Kt. St. Gallen), von 1741.* In einem der von Walzenhausen abwärts gegen den Rhein hin, St. Margarethen zu, streichenden amuthigen Thälchen, nahe der Burgruine Grimmenstein, liegt der zu St. Margarethen gehörende Hof Romeschwanden, der ein grosses Torkelgebäude in sich enthält, mit einem riesenhaften, vielleicht sechszig Fuss langen Torkelbaume. Lustige Verse unter einem gemalten, von Bären (der Stadt St. Gallen) gehaltenen Wappen, erzählen die Geschichte des grossen Presswerkzeuges.

»Junker Caspar Scherrer Elter Beysitzer dess Kleineren Raths und der Zeit Schaffner dess Amts St. Katharinen Gütteren im Rinthal, 1741«, steht über dem Wappen. Rechts und links oben auf der Tafel sind genannt: »Anthoni Locher Obergömmeler«, »Johannes Kästler Torgelmeister, Marx Werder Gömmeler«. — Die Verse selbst lauten, orthographisch etwas gesäubert, folgendermassen: »Ich bin zu Riggenbach <sup>1)</sup> am Brühly lang gestanden, »biss man mich bringen wolt hieher auf Rommischwanden. Man zahlte baar vor mich an Gulden sechszig acht; »darnach war ich nach Höchst in einem Tag gebracht, von Pferden sibenzig, und darzu neunzig Mann; die haben »mit vil Müh mich in ein Schiff gethan. Als ich auf solche Weiss bin übern Rhyn gekommen, wurd ich im »Schweytzer Land gutwillig angenommen. Es waren Männer da dreihundert sechs und dreissig, die an dem »grossen Last arbeiteten so fleissig, in einem halben Tag mich zogen in diss Hauss. Darfür man jedem dann »Sechs Batzen zahlte auss. Soll ich nun meine Pflicht und Arbeit hier vollbringen, so muss man mich zuvor »mit grosser Mühe zwingen. Alsdann so press ich aus den edeln Saft der Reben. Gott wolle alle Jahr ein »reiche Wemme geben.«

An der Aussenseite des Gebäudes ist ein viereckiger Schild, von 1726, befestigt, der aber nach Mittheilung an Ort und Stelle nicht ursprünglich zu dem Torkelhause gehörte, sondern von dem niedergerissenen Stadt St. Gallen'schen Werkhose in St. Margarethen hieher versetzt wurde. Der Bär der Stadt St. Gallen steht inmitten; vier Wappen in den vier Ecken des Schildes (eines einen Steinbock aufweisend), gehörten wohl einem städtischen Beamten-Collegium von 1726 an.

M. v. K.

### Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von Carl Brun.

**Aargau.** Im »Oberl. Volksbl.« klagt ein Korr. — der Artikel ist betitelt: »Ein Besuch im Kloster Wettingen« — über den Verfall der dortigen Kunstschatze. Die alten bemalten Glasscheiben im Kreuzgang befinden sich nach ihm in verfallenen Zustande und werden überdiess durch Reparaturen am Dache beständig gefährdet. Auch in der Klosterkirche sehe es schlimm aus. Alles voller Staub und Schmutz! Einsender fordert den Bundesrath im Interesse des zu gründenden schweiz. Kunstmuseums auf, sein Augenmerk auf Wettingen zu richten und Ordnung zu schaffen (Beil. zur »Allg. Schw.-Ztg.« vom 13. Sept., Nr. 219). Die »Schw. Grenzsp.« (vgl. Nr. 220 v. 16. Sept.) bespricht den Artikel, kann sich aber für ein Nationalmuseum nicht begeistern. Sie will vielmehr den Verein für Erhaltung hist. Denkmäler auf eine grössere Basis stellen, damit dieser rette, was noch zu retten ist. Die »Allg. Schw.-Ztg.« v. 18. Sept., Nr. 222 bestreitet übrigens den schlechten Zustand der Wettinger Kunstdenkmäler.

**Basel.** Die Madonna aus der Kirche des hl. Theodor in Kleinbasel, ein Glasgemälde, von dem Alb. Burckhardt im letzten »Anzeiger« spricht (vgl. Nr. 3, S. 76), wurde nur *provisorisch* in der mittelalterlichen Sammlung aufgestellt (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 27. Juni, Nr. 151). — Wie es von Zeit zu Zeit zu geschehen pflegt, so erhob sich auch kürzlich wieder eine Fehde wegen der Münster-Restauration. In der »Schw. Grenzsp.« v. 24. Aug. (Nr. 201) bedauert ein Einsender, indem er auf die Autorität des französischen Architekten Garnier hinweist, dass man die Tünche, welche die Zeit geschaffen, und die doch ein Hauptreiz alter Bauwerke sei, unnöthigerweise von der Façade und den Thürmen entfernt habe. Eine Erwiderung der Bauleitung betonte dagegen, die von ihr entfernten Bestandtheile seien nicht Patina, sondern eine mehr oder minder dicke Farbenkruste gewesen. Die Entfernung derselben sei gerade geschehen, um für die Zukunft eine Patina möglich zu machen (»Schw. Grenzsp.« v. 28. Aug., Nr. 204).

**Bern.** Der Mosesbrunnen auf dem Münsterplatz soll demnächst angemessen restaurirt werden (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 27. Juni, Nr. 151). — Der Bundesrath beantragte, auf die Motion Geigy betreffend Ausfuhrfreiheit antiker Kunstgegenstände nicht einzutreten, da es unmöglich sei, die Ausfuhr derartiger Objekte durch irgendwelche Mittel wirklich zu verhindern (»Schw. Grenzsp.« v. 28. Aug., Nr. 204). — Die beiden ersten Serien der kunstgeschichtlichen Denkmäler der Schweiz von E. v. Roth werden mit Recht warm empfohlen in den »Basl. Nachr.« v. 11. Juli, Nr. 163). — Die Basler Regierung theilte dem Bundesrath mit, dass sie gegen die Absicht, die früher den Ständerathssaal schmückenden, von Basel gestifteten Glasgemälde, dem Museum von Bern zur Aufbewahrung zu übergeben, keine Einwendung erhebe (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 6. Sept., Nr. 212). Ein ähnlicher Bescheid wurde dem Bundesrath bereits von andern Kantonsregierungen zu Theil. — Bei der Ausgrabung eines Kanals am Doubs sollen in der Nähe von St. Ursanne Alterthümer aus der Steinzeit aufgefunden worden sein:

<sup>1)</sup> Also kam der Baum von Vorarlberg her: Rickenbach liegt am Fuss des Bildstein zwischen Bregenz und Dornbirn.